

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

102 (22.12.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 102. Mittwoch den 22. December 1824.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Michelbach (im Murg- und Pfingz-Kreis) an den Pfarrer Schick von Weisenbach, ist letztere im Betrag von etwa 745 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich vorschristmäßig an das Kreisdirectorium zu wenden.

Durch die der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Hubertus Hubert auf Hundheim erteilte Staatsgenehmigung wird die Pfarrei Waldstetten (Amts Waldbürn im Main- und Tauberkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. erledigt, um welche sich die Kompetenten bei gedachter Fürstlichen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) zu Denzlingen an den in Sant erkannten Schneider Jakob Egin, auf Dienstag den 11. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eichelberg an das in Sant erkannte Vermögen des Kaspar Flosschütz, auf Donnerstag den 30. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Reichenbach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Alt Gemeindefrechner Benedict Reinert'schen Eheleute, auf Dienstag den 11. Jänner 1825 früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an das in Sant erkannte Vermögen des Straußwirths Jakob Friedrich Stern

auf Freitag den 14. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Graben an das in Sant erkannte Vermögen des Alt Jakob Berner, auf Samstag den 22. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Egelshurst an den in Sant gerathenen Bürger Johann Georg Anstett auf Freitag den 31. Dec. d. J. auf der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Schutterwald an den in Sant erkannten Ochsenwirth Alois Maurer auf Donnerstag den 20. Januar 1825 früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zimmern an den in Concurs erkannten Bürger Stephan Sauer auf Freitag den 14. Januar 1825 Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Markten an den in Sant erkannten Bürger Joseph Gut, auf Montag den 17. Jänner 1825. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Eisingen an den in Sant erkannten Bürger Alt Jakob Kunzmann, auf Donnerstag den 30. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langenalb an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Maurers Johann Friedrich Ulrich, auf Mittwoch den 29. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr bei die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Nöttingen an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Franz Künzler, Schneider, auf Mittwoch den 29. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Frischnau, Staats Prechtthal, der Bauer Adam Eble, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Freitag den 7. Jänner 1825 in der Amtskanzlei zu Waldkirch. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den hiesigen Bäcker Stephan Haas auf Freitag den 31. Dec. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei dahier, wo man zugleich einen Nachlassvergleich oder Borgfrist zu erzielen suchen wird.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts gehorgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Baden.

(2) von Baden dem Joseph Lerch, dessen Aufsichtspflieger sein Bruder der hiesige Bürger und Hafnermeister Jibel Lerch ist. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) von Rintheim der Ehefrau des Friedrich Raupp, deren Pflieger ihr Ehemann Friedrich Raupp allda ist. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(2) von Nonnenweiler der Wittwe des verstorbenen Schaffners Haubert, deren Pflieger Karl Weibrecht daselbst ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Peter Gailer von Neuthard, Soldat bei dem Großsten Linien-Infanterie-Regiment, welcher unterm 26. v. M. aus seiner Garnison Karlsruhe desertirt wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu stellen und seiner Desertion wegen zu verantworten, widrigenfalls derselbe für schuldig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Zugleich werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf denselben, dessen Signalement hierunter folgt, zu fahnden und im Betretungsfall zu arrestiren und anher einzuliefern. Bruchsal den 1. Decbr. 1824.

Großherzogl. OberAmt.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh, 4 Zoll 1 Strich groß, hat einen schlanken Körperbau, frisches Gesicht, braune Augen, schwarze Haare, große Nase; bei seiner Entweichung trug er eine Holzmütze mit weißen Paspols, einen Mantel, ein schwarzes Halstuch, eine weiße Wermelhacke, ein Paar blaue Pantalons mit rothen Paspols, schwarze Kamaschen und Schuhe. Bei ihm befand sich ein Weibsbild, ungefähr 36 Jahre alt, von großer Statur und schlaffersich gekleidet.

(1) Offenburg. [Fahndung u. Signalement.] Der hier wegen Landsericherey, wiederholten Gebrauchs falscher Wanderbücher und wegen Verdachts der Theilnahme an Betrügereyen mit Rechenpenningen eingeseßene Andreas Steinhilper, Schuma-

hergesell von Gelshausen, Amts Bretten, ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus dem Verhafte auf eine gewalttame und lebensgefährliche Art entkommen. Wir bringen dieses sämmtlichen resp. Behörden mit dem dienstergebenen Gesuche hiemit zur Kenntniß, daß nach diesem Burschen gefahndet, und derselbe im Betretungsfall wohlverwahrt hierher geliefert werden möchte.

Offenburg den 10. Decbr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 2" groß, hat hellbraune Haare, hochgewölbte Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Farbe, besetzter Statur, besondere Kennzeichen, keine. Seine Kleidung besteht in einer schwarzen Sammet-Kappe mit einem kleinen Schilde, ein dunkelblauer tüchener Frackrock, ein schwarz seidenes Halstuch, eine abgetragene weiße Weste, ausgewaschene Nanquinhosen, Schuhe und leinene Strümpfe.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde dem Müller Johann Probst von Uehlingen nachstehendes Tuch und Bettzeug entwendet, als:

	fl.	kr.
a) 22 Ellen blauen Kötsch à 20 kr.	7	20
b) 18 Ellen weiß flächernes Tuch à 22 kr.	6	36
c) 15 Ellen baumwollenes Tuch à 16 kr.	4	—
d) 11 Ellen zwischenes Tuch à 28 kr.	5	8
e) ein rothköschener baumwollener Bettanzug	5	—
f) ein ebensolcher	5	—
g) ein baumwollener Bettanzug	4	30
h) ein ebensolcher	4	20
i) ein ganz weißer Bettanzug in der Mitte mit einer rothen Schnur	4	—
k) ein Anzug auf ein einschläferiges Bett	2	20
l) ein größerer Bettanzug weiß und roth gewürfelt	7	—
	55	14

Das Bettzeug sämmtlich ist mit den Buchstaben K. I. bezeichnet.

Es wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtliche Polizeibehörden ersucht, bei Entdeckung dieser Effecten oder des Thäters das Beigeführte verfügen und gefällige Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Bonndorf den 7. Decbr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Straferkenntniß.] Gegen Meinrad Lang, Kammmacher, und Adolph Kräher, Buchbinder, beyde von Engen, aus der ordentlichen Conscriptio pro 1825 welche sich des Vergehens der Defraction schuldig gemacht, und auf die öffentlich

Vorladung vom 22. Sept. abhin No. 6005. in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, ist die gesetzlich: Strafe des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und des Ertrages von 800 fl. erkannt worden.

Engen den 4. Decbr. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Engen. [Straferkenntniß.] Gegen Wendelin Ehrensberger Schneider von Engen, und Mathäus Koller Bauernknecht von Weischingen, aus der ordentlichen Conscription pro 1824 welche sich des Vergehens der Refraction schuldig gemacht, und auf die öffentliche Vorladung vom 5. Sept. 1823. No. 10046. in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, ist die gesetzliche Strafe des Verlustes des Ortsbürgerrechtes und des Ertrags von 800 fl. erkannt worden. Engen den 4. Dez. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Alle Pfandrechte in der Gemarkung Andelshofen, welche auf die diesseitige Vorladung vom 10. März d. J. nicht angemeldet und erneuert worden sind, werden hiemit kraftlos erklärt.

Ueberlingen den 9. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Vermög. Obligation.] Die Gemeinde Rohrbach am Gieshübel hatte unterm 1. Dezember 1806 eine Hypothek zu 4000 fl. zu Gunsten der Frau von Lasser ausgestellt. Diese Hypothek ist laut Gemeindefrechnungen abgetragen, die Originalobligation aber nicht vorfindlich. Wer also im Besitze der letzteren seyn sollte, und einen Anspruch auf die Gemeindefcasse darauf begründen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für amortisirt erklärt und der Strich im Pfandbuche angeordnet werden soll.

Eppingen den 6. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verlorne Pfandscheine.] Zwei Pfandscheine auf das Haus des hiesigen Bäckermeisters Ernst für Handelsmann Isak Ullmann dahier, und zwar der eine auf die Summe von 400 fl. unterm 12. May 1819, der andere aber auf 236 fl. unterm 10. July 1821 ausgestellt, sind verloren gegangen, und es können daher die besagten Posten, obgleich Isak Ullmann deren richtige Bezahlung zugestehet, nicht aus dem Pfandbuche getilgt werden.

Auf Beitreiben des Bäckermeisters Ernst, wird nun jedermann aufgefordert, seine etwaigen aus diesen beiden Pfandscheinen herzuleitende Ansprüche um so gewisser binnen 6 Wochen dahier auszuführen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dieselbe ohne weiters für amortisirt erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 15. Decbr. 1824.

Großh. Stadtamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Bruchsal und Rastau wird vom 1. Februar k. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen welche diese Lieferungen übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 12. Januar 1825 ihre Gebote in versiegelten Soumissionen hieher einzusenden, indem die Eröffnung am 13. desselben Monats geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden. Auf dem Umschlage der Soumission ist die Bemerkung: „Brodlieferung“ beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auch keine weiteren Conditionen einlassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben, eine mit der Unterschrift N. N. et Comp. versehen. Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine AusterAccorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Kaufkation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einem Dritten erhalten hat. Die Lieferungsconditionen können bei den Stadt-Commandantschaften und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. Decbr. 1824.

Großh. Kriegs- Ministerium.

v. Schäßler.

vd. v. St. Julien.

(3) Karlsruhe. [Schaf-Fell-Versteigerung betreffend.] Die bey dem Großh. Schäferer-Institut sich ergebende Winterfelle von Michaelis 1824 bis zur Schur 1825 werden Donnerstags den 23. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem diesseitigen Bureau, unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 14. Decbr. 1824.

Großh. Schäferer-Administration.

In legaler Abwesenheit des Dekonomie-Verwalters und aus Auftrag
Wehrer.

(1) Karlsruhe. [Holländerholz-Verkauf.] Aus dem Berghäuser Gemeindefwald werden kommenden

Montag den 3. Januar 1825 HolländerEichen im ganzen 60 Stamm auf dem Rathhaus in Berghausen Vormittags 9 Uhr in öffentliche Steigerung gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 21. Decbr. 1824.
Großherzogl. Forstinsektion.

(2) Durlach. [Mühlenversteigerung zu Jöhlingen.] Donnerstag den 30. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die dem oberen Müller Joseph Wolf von Jöhlingen zugehörige ErbbestandsMühle in einer zweistöckigen Behausung mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Scheuer, Stallung, Hanf-Reibe, und 1 Viertel 10 Ruthen Garten bestehend, auf dem Rathhaus zu Jöhlingen, nochmals in Steigerung gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bereits 5725 fl. geboten sind, und auf diese letzte Versteigerung der definitive Zuschlag erfolgt. Auswärtige Steigerer müssen mit Vermögenszeugnissen versehen seyn. Die weitere Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Durlach den 11. Decbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Kastatt. [Fahrris- und Weinversteigerung zu Gaggenau.] Die durch die Karlsruher Zeitung und das Anzeigebblatt auf den 3. 4. und 5. Novbr. d. J. festgesetzt gewesene Versteigerung der in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schiffers Franz Rindeschwenders zu Gaggenau gehörigen Fahrnisstücke konnte wegen hohem Wasserstand und dadurch unterbrochener Communication mit dem Murgthal an den obengenannten Tagen nicht vorgenommen werden, und wird nun auf folgende Art statt finden:

Den 17. Jänner 1825.

1 goldene Uhr, 2 silberne Vorlegelöffel, 12 Stück silberne Eßlöffel, 14 Stück Kaffeelöffel, 1 Stockuhr mit Kasten, 1 große Wanduhr, verschiedene Mannskleider, Bettwerk von allen Gattungen.

Den 18. Jänner:

Tisch-, Bett- und sonstiges Weißzeug, gegen 200 Pfund Zinngeschir, Küchengeschir aller Art Glaswerk und Steingut, PorzellanGeschir, mehrere Spiegel und Kupferstiche.

Den 19. Jänner:

2 Kanapée und 24 Stück gepolsterte Sessel, sehr vieles Schreinwerk, ein vollständiges Schreinerhandwerkzeug, 1 ditto Dreherhandwerkzeug, gemeiner Hausrath aller Art, drei Doppelflinten, drei einfache Flinten, 5 Standbüchsen, 2 Büschbüchsen, 2 Paar Pistolen, ein schöner mit Silber garnirter Hirschfänger, mehrere Jagdtaschen, eine ganz gute zweifelhige Chaise, ein Schlitten mit dazu gehörigem Geschir.

Den 20. Jänner:

20 bis 30 Fuder reingehaltene 1819er Weine zur Hälfte aus Böhlerthaler, und zur Hälfte aus Edel- und gewöhnlichen Ueberheimer Weinen bestehend, 4 Fuder 1819er Bischofswiner und Michaelbacher Wein, 2 Fuder 1818er Sulzbacher ditto; sodann 170 große OhmFaß in Eisen gebunden, alle ganz gut erhalten, von 9 bis 37 Ohmen, wie auch mehrere Fäßlinge und kleinere in Holz gebundene Fässer.

Kastatt den 17. Decbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(3) Freyburg. [Warnung.] Es wird Jesbermann gewarnt, dem vermögenslosen Magnus Kürner von St. Peter, welcher sich für einen Scribenten oder auch Akademiker ausgibt etwas zu borgen. Freyburg den 9. Decbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

Dienst-Nachrichten

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte Kaplanei-Beneficium zu Böhlingen dem Pfarr- und Kaplanei-Verweser Karl Sulzer daselbst gnädigst verliehen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Anton Häfeler von Donauschingen auf das erledigte Kaplanei-Beneficium zu Mundesfingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Schulkandidaten Franz Adam Molitor auf die katholische Schulstelle zu Marbach ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Schullehrers Lorenz Köpfler zu Windischbuch auf die erledigte Schulstelle zu Sinheim ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Thierarznei-Candidaten Anton Diebold von Hügelheim die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Thierarznei-Candidaten Joseph Reininger von Schonach die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt worden.